

Vorlage III/623/2018

Gemeindevertretung

zur 14. Sitzung

am 27.04.2018

**Betreff: Erschließungsbeitragssatzung für die Lärmschutzanlage „Hühnerbusch“
hier: Abschnittsbildungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Anlage: Lageplan

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Für die Lärmschutzanlage im südlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hühnerbusch“ SRO 9.2 vom Trafogebäude „Darmstädter Straße 101“ bis zur Einmündung „Alte Dieburger Straße“ wird ein Abschnitt gebildet, der sich von der Einmündung „Alte Dieburger Straße“ bis zum Verbindungsweg zwischen der „Darmstädter Straße“ und der Straße „Am Hühnerbusch“ erstreckt. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Begründung:

Der Beschlussfassung zur Verabschiedung der Erschließungsbeitragssatzung für die Lärmschutzanlage soll ein sogenannter „Abschnittsbildungsbeschluss“ vorangestellt werden, um die Art und den Umfang der öffentlichen Einrichtung hinreichend zu bestimmen. Dies ist deshalb erforderlich, weil der ursprüngliche Bebauungsplan eine weitergehende Anlage vorsah (bis zum Arheilger Weg) und keine Änderung des Bebauungsplans vorgenommen wurde.

Durch einen Abschnittsbildungsbeschluss kann dies „geheilt“ werden, eine Änderung des Bebauungsplans ist dann für die Beitragsveranlagung nicht erforderlich.

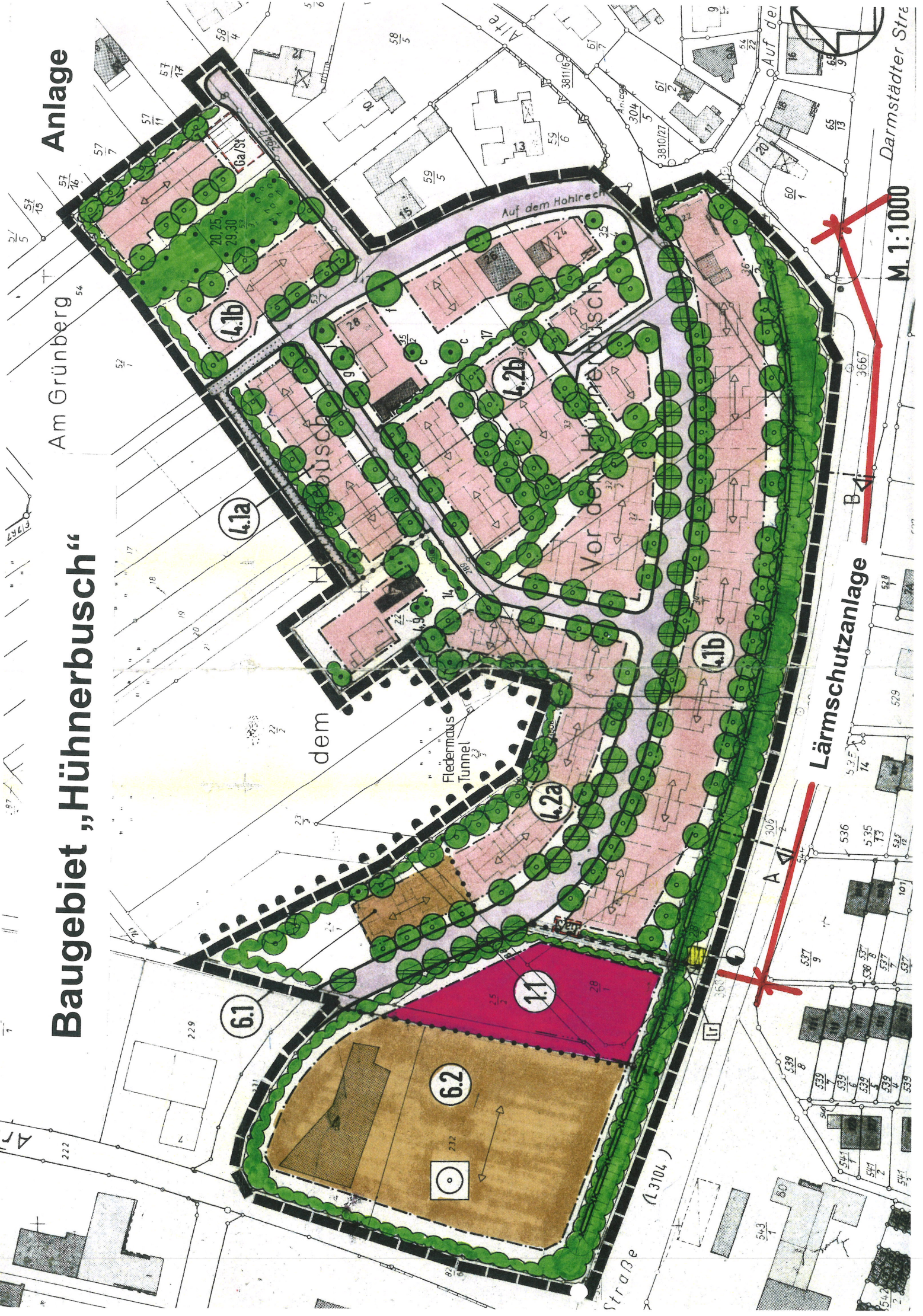
Der Gemeindevorstand empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

einstimmig dafür dagegen Enthaltungen

Baugebiet „Hühnerbusch“

Anlage



M.1:1000

Am Grünberg

Darmstädter Str.

Lärmschutzanlage

Strasse (L 3104)

A

B

6.1

6.2

1.1

1.2a

1.2b

1.1a

1.1b

1.1b

Fledermaus Tunnel

dem

Auf dem Hahnenrechen

Vor dem Hühnerbusch

GarSt

306

3667

537

536

535

73

537

538

537

537

537

539

539

539

539

539

539

541

541

541

541

541

541

543

80

542

542

542

541

541

541

541

541

541

306

3667

537

536

535

73

537

538

537

537

537

539

539

539

539

539

539

541

541

541

541

541

541

543

80

542

542

542

541

541

541

541

541

541